

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Erstausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Redaction: Fr. Hüter.
Erstausgabe d. Redaction
Eröffnung von 11-12 Uhr
Schließung von 4-5 Uhr.
Anzeige der für die nächst-
kommende Nummer bestimmten
Literatur an Wochentagen bis
Mittwoch früh bis 1/2, 9 Uhr.
Anzeige für Anzeigennehmer:
Herrn, Universitätsstr. 22,
und 24/4, Freitag, 21, part.

Auflage 11,800.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Rgr.
incl. Frangirlos 1 Thlr. 20 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgr.
Belegexemplar 1 Rgr.
Schiffen für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserte
4gespaltene Bourgeoiszeile 1 1/2 Rgr.
Größere Schriften
laut unferem Preisverzeichnis.
Reklamen unter d. Redactionsschild
die Spaltzeile 2 Rgr.

N^o 197.

Mittwoch den 16. Juli.

1873.

Bekanntmachung.

Die Herrn W. Kressschmar hier selbst, Grimma'scher Steinweg Nr. 11/12
haben eine gewisse amtliche Verkaufsstelle für Postfreimarken, Postkarten x., eröffnet mit
dem 1. Juli 1873.
Leipzig, den 15. Juli 1873.
Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Leh.

Bekanntmachung.

Das 19. und 20. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden
zum 1. August d. Monats auf dem Rathhaussaal öffentlich ausgestellt. Dieselben enthalten:
Nr. 945. Gesetz, betreffend den Anteil des ehemaligen Norddeutschen Bundes an der franzö-
sischen Kriegskosten-Entscheidung. Vom 2. Juli 1873.
946. II. Additional-Vertrag zu dem Postvertrage zwischen dem Norddeutschen Bunde und
Schweben vom 23./24. Februar 1869.
947. Bekanntmachung, betreffend die Pharmacopoea Germanica. Vom 4. Juli 1873.
948. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushalts-Etat des Deutschen
Reichs für das Jahr 1873. Vom 4. Juli 1873.
949. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe.
Vom 3. Juli 1873.
Leipzig, den 14. Juli 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Vom 1. October dieses Jahres ab ist bei hiesiger Armenanstalt eine mit einem Jahresgehälte
180 Thlr. dotirte Armenarztsstelle auf die Zeit von drei Jahren anderweitig zu vergeben.
Bewerbungsscheine um diese Stelle sind bis zum 1. September dieses Jahres entweder bei
dem Vorsteher der Krankenanstalt, Herrn Medicinalrath Professor Dr. Sonnenfels oder auf
Armenverwaltungsbureau, Universitätsstraße 9, einzureichen.
Leipzig, den 12. Juli 1873.
Das Armendirectorium.
Herrsdorf. Bentzel.

Bekanntmachung.

Die der dormaligen Feuerwehrrerbe zu zahlenden Auslösungen haben wir auf 15 Rgr. für
jede Spritzenprobe, und bei Stößen zu 1 Thlr. für die erste, und auf 15 Rgr. für jede fol-
gende, auch nur angefangene Stunde Feuerlöschdienst für den Mann erhöht.
Im Uebrigen sollen die Spritzenproben der Feuerwehrrerbe während des Hochsommers in den
Abendstunden abgehalten werden.
Leipzig, den 14. Juli 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. O. Richter.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. Juli 1873 soll die diesjährige Probe der Viertelspritzen Nr. 5 und 7,
Donnerstag den 17. Juli die der Viertelspritzen Nr. 3 und 13 und
Freitag den 18. Juli die der Viertelspritzen Nr. 10 und 12, Arbeiter-Compagnie, stattfinden.
Die den verschiedenen Spritzen zugetheilten Mannschaften haben sich hierzu an genannten Tagen
und zwar
die der Viertelspritzen Nr. 3, 10, 12 und 13 Nachmittags 1/7 Uhr,
die der Viertelspritzen Nr. 5 und 7 Nachmittags 1/7 Uhr
in den betreffenden Spritzenlocafen pünktlich einzufinden.
Leipzig, den 13. Juli 1873.
Das Commando der Feuerwehr.
Doll. Grünberg.

Bekanntmachung.

Die Beschaffung des erforderlichen Mobiliars für die neue Realschule und eines Theiles
der 3. Bezirksschule soll im Wege der Submission vergeben werden und können die betreffen-
den Arbeitsverzeichnisse gegen Erlegung der Copialgebühr von Montag, den 14. d. Mts. im Bau-
bureau am Floßplatz, woselbst auch die Zeichnungen und Probestücke ausliegen, entnommen werden. Die
mit Preisen versehenen Arbeitsverzeichnisse sind
bis 19. Juli d. J., Abends 6 Uhr
versiegelt auf dem Rathhaussaal abzugeben.
Leipzig, am 12. Juli 1873.
Des Rathes Bau-Deputation.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 15. Juli. Im neuesten Amtsblatt
hiesigen Reichs-Postverwaltung befindet sich
die Verfügung des Generalpostamts:
durch die bereits eingeleitete Beförderung einer
großen Anzahl von Postpraktikanten zu Post-
stellen werden vom 1. August ab sämtliche
Poststellen besetzt. Die Beförderung der
neuen vacanten Dienststellen ist vor Kurzem
vollständig erfolgt. Ferner ist ein großer Theil
der Beamten vom 1. April d. J. mit Gehalts-
erhöhungen bedacht worden. Hierdurch werden die
in hiesigen Postämtern für dieses Jahr
ausstehenden Gehaltsbeträge außerordentlich
erhöht. Die Gehaltsbeträge der Postprakti-
kanten und einmahlige Beförderung zu
stellen in dem Maße zu bewilligen, wie Solches
in den letzten Jahren hat geschehen können. Das
Verwaltungsamt hält sich für verpflichtet, die
Beamten und die Unterbeamten der Reichs-
postverwaltung schon jetzt hierauf aufmerksam
zu machen, damit diejenigen, welche Gehalts-
erhöhungen oder Beförderungsgeldzuschüsse meist für
ein längerer zurückgelegten Zeitraum erhalten
sind, thunlichst auf eine Ersparrnis jetzt Bedacht
nehmen.

hat dadurch eine wesentliche Verbesserung er-
fahren, denn man hat nun nicht mehr nöthig,
auf den Umwegen über Chemnitz oder Dresden
dahin zu reiten. Diezüge, welche 7 Uhr 30 Mi-
nuten Vormittags, 12 Uhr 30 Minuten Nach-
mittags und 5 Uhr Nachmittags auf der Leipzig-
Dresdener Bahn hier abgehen, haben in Rosen
Anschluss nach Freiberg. Die ganze Entfernung
wird in 4 bis 4 1/2 Stunden zurückgelegt. Von
Freiberg treffen die Züge in Leipzig ein 11 Uhr
40 Minuten Vormittags, 6 Uhr 40 Minuten
und 9 Uhr 10 Minuten Nachmittags.
* Leipzig, 15. Juli. Mit dem heutigen Tage
ist Herr Theater-Inspector Hofmann aus seiner
bisherigen Stellung geschieden und Herr Opern-
Inspektor Müller in dieselbe eingetreten.
Esferer beginnt in diesen Tagen seine Thätig-
keit mit Concert-Arrangements in den Bädern
Elsner, Franzenbad, Marienbad, Karlsbad, Kis-
tingen, Wiesbaden, Homburg, Ems, Baden-
Baden x. unter Beihilfe der Regiertrio
Jimenez und der jugendlichen Künstler Jo-
hanna und Willie Oetz aus New-York.
* Leipzig, 14. Juli. Gestern hielt der Allge-
meine Taubstummenverein zu Leipzig eine
ordentliche Generalversammlung in der Zahn-
Restaurations- und Rosenthalgasse ab. Nach
einer Begrüßung und Ansprache des Vorsitzenden
wurde wie alljährlich der Cassenbericht vorgelesen.
Da dieser Bericht seit seiner Gründung vor neun
Jahren bis zur letzten Generalversammlung im
vorigen Jahre einen Vermögensbestand von
822 Thlr. aufwies, der mit wenigen Ausnahmen
nur aus den Beiträgen der Mitglieder gesammelt
war, so erregte es gestern unter den Mitgliedern
große Freude, aus dem Cassenberichte zu verneh-
men, daß das Vermögen des Vereins in dem
letzten Berichtsjahre auf 1205 Thlr. gestiegen war,
woraus zwei nicht unbedeutende Schenkungen,
die eine von 100 Thlr., die andere von 50 Thlr., in-
begriffen sind — die ersten größeren Schenkungen,
die der Verein und zwar in Folge der am
20 April d. J. stattgefundenen hundertjährigen
Jubiläumfeier der ersten Taubstummen-Confirma-
tion erhielt. — So können die ärmeren Taubstummen,
die aber wirklich Mitglieder sein sollen, mit we-
niger Beforgnis den Zeiten des Alters und der
Noth entgegensehen. Zum Schluß wurde die
Vorstandswahl vollzogen, wozu der Taubstummen-
lehrer Ferd. Rasch als Vorsitzender, der Schrift-
setzer J. Jakob Teller als Schriftführer, der
Taubstummenlehrer A. Proffe als Cassirer und
der Tischlermeister E. Schütz als Stellvertreter
gewählt wurden. Dem bisherigen Vorsitzenden
F. Müller, der von Leipzig weggezogen ist, wurde
für seinen Eifer von allen Seiten Dank.
— Dem jetzigen Pfarrr zu Großschönau,
Julius Redlich Dertel, ist das Pfarr-
und Superintendentenamt in Pegau übertragen
worden.
— Die „Dr. Koch.“ melden: So viel wir
bisher erfahren haben, hat das Gewitter oder
haben vielmehr die drei Gewitter in voriger
Connoctenacht sich über einen nicht unbedeu-
tenden Theil unseres Sachsenlandes erstreckt. So
hat der Blitz eingeschlagen und angezündet in
Dobitz bei Mügeln im Elbthale; in Wünsch-
dorf bei Pillitz das Wohnhaus und auch die
Scheune des Gutbesizers Rade; in Lautitz bei
Königsbrunn Scheune und Wohnhaus des Gut-
besizers Junke. In Ostritz soll der Blitz mit
schwerer Wirkung eingeschlagen und dieselbe in Brand

gesetzt haben. Dasselbe ist in Eckartsberge bei
Zittau bei der Döringschen Scheune der Fall
gewesen. Eigenthümlich war es, daß der Blitz
fast überall in diejenigen Theile der Gebüße ein-
schlug, wo Borräthe von neuem Heu aufgeschichtet
waren. — Am Nachmittag desselben Tages hat
ein über Gottleuba und Umgegend tobendes Ge-
witter in der Gemeinde Hartmannsdorf den
gleichfalls mit Heu angefüllten Schuppen des
Gutbesizers Behner und das Wohnhaus des-
selben in Asche gelegt. Auch Neustriefen ist an ge-
nannter Abende mit dem Besuche eines glück-
licherweise nicht zündenden Blizes bedacht worden.
Vom Blitze sind zwei Menschen umgeworfen und
etwas betäubt worden, doch blieben sie von weite-
rem Schaden verschont, da man sofort die mit
flarem Schwefeldunst gefüllten Zimmer lüftete.
Auch die Schäre, welche zum Ritter- und
Stiftgut Längwitz bei Reichsa gehört, wurde
hart betroffen; der Blitz hat dieselbe entzündet
und in Asche gelegt, wobei gegen 300 Schafe mit
verbrannt sind.
— Der Rath von Dresden hat den Super-
intendenten Franz in Annaberg zum Ober-
pfarrer der Kreuzkirche gewählt und dem all-
gemein beliebten Stadtprediger Dr. Reier an
derselben Kirche eine persönliche Gehaltszulage
von 600 Thlr. jährlich bewilligt.
— In Dresden scheidet sich jetzt ein schwarzer
Sohn Rubiens an, um eine Restauration
(Vergstraße 66) zu eröffnen. Derselbe ist schwarz
wie Ebenholz, trägt blendend weiße Bäsche und
einen türkischen Fez. Der preussische Gesandte
von Bess brachte den Negernaben 1856 aus
Rubien mit nach Deutschland, gab ihm die Frei-
heit und ließ ihn christlich erziehen und taufen.
Der talentvolle Negernabe besuchte in der säch-
sischen Stadt Brandis die Schule und erhielt in
der Tausche den Namen Josef Brandis. Das
muntere Gewerbe der Erbrentenheben mußte
ihn bei Zeiten an, er erlernte die Behandlung
des Bieres und der Gasse und ist nun so weit,
daß er dem Dresdner Publicum das seltene Schaup-
spiel eines schwarzen Restaurateurs bieten kann.
Wenn sein Bierpöf so recht ist wie seine Haut-
farbe, kann ihm ein massenhafter Zufluß nicht
fehlen.
— Der „Dresdner Anzeiger“ (Amtsblatt) be-
merkt zu der recht jesuitischen Unterscheidung des
Katholischen Kirchenblattes zwischen amtlicher
und kirchlich-amtlicher Verkündigung des Un-
schlissbarkeits-Dogma folgendes: Man könnte
dem Jesuitenorgan das kindliche Vergnügen lassen,
diese Unterscheidung erfunden zu haben. Wenn
dasselbe aber die Consequenz zieht, daß die kirch-
lich-amtliche Publication für die Gewissen der katho-
lischen sächsischen Staatsbürger bindend sei, so
legt es damit eben sein unerschämtes
Attentat gegen Regierung, Gesetz und
Landesverfassung einfach fort. Zunächst
müßte also es geboten sein, praktisch zu erklären
und logisch zu definieren, was unter dem Aus-
druck „kirchlich-amtliche Publication“ zu verstehen
sei. Um für die katholischen Sachsen die Geltung
einer wirklichen Glaubensnorm zu erlangen, be-
dürfte das Unschlissbarkeitsdogma eben der Pro-
mulgation in dem verfassungsmäßigen Wege.
Die Versammlung deutscher Bischöfe in Fulda
war den katholischen Sachsen gegenüber lediglich
eine Privatversammlung, und von ihr aus
konnte den sächsischen Katholiken gar Nichts mit
rechtlicher Wirkung publicirt werden. Wer

aber, um die „entgegenstehenden Verfassungs-
bedenken“ zu paralysiren, das Unschlissbarkeitsdogma
durch Verlesen eines das letztere enthaltenden
Hirtensbriefes deutscher Bischöfe von den Kanzeln
hat in Sachsen einschmuggeln wollen und wer
dieser Verlesung die rechtliche Wirkung einer
Promulgation beimißt, handelt gesetz- und
verfassungswidrig und begeht hiermit, wenn
und soweit er ein Staatsbeamter oder Gelehrter
ist, einen Bruch des von ihm nach §. 139 der
Verfassungsurkunde geleisteten, auf Gehorsam
gegen die Gesetze und Beobachtung der Landes-
verfassung gerichteten Eides. Eben so gut übri-
gens, wie das Jesuitenblatt von einer kirch-
lich-amtlichen Publication des sächsischen
Dogma spricht, könnte es von einer „zeitungs-
amtlichen“ Promulgation desselben reden und be-
haupten, welcher Katholik selbigen in einer Rei-
tung gelesen habe, sei dadurch in seinem Gewissen
gebunden. Dies ist aber eben unmöglich; nur die
amtliche und formelle Publication des Dogma
hat nach Kirchenrecht wirkliche Geltung.
— Wie das „Meer. Tgl.“ berichtet, wäre
eine angeblich 1100 Unterschriften tragende Ein-
gabe an die Königl. Kreisdirection zu Zwickau,
in welcher wegen der Aufhebung des Stadtver-
ordnetencollegiums zu Reerane und durch 5 Jahre
ausgesprochenen Suspension des derzeitigen Vor-
sitzers Meiser recurirt wird, von dieser Behörde
angenommen und deshalb die vorbereitete Reu-
wahl einstweilen hinaus geschoben worden. Das
„Meer. Wochenbl.“ berichtet hierzu, es sei selbst-
verständlich, daß jenes Recurs schreiben ange-
nommen worden, allein das Verfahren der Reuwahl
habe, wie das Blatt aus „sicherer Quelle“ ver-
nehme, seinen ungestörten Fortgang.

Eine Leipziger Sehenswürdigkeit.

Wer in der innern Stadt beschäftigt ist und
einige Minuten übrig hat, den wollen wir hier-
mit auf eine Sehenswürdigkeit aufmerksam machen,
die zwar schon seit einer Reihe von Jahren be-
steht, bei der Bürgerschaft aber bisher nicht die
Beachtung gefunden hat, die sie ohne Zweifel
verdient: wir meinen den Thormweg des Hauses
Nr. 9 der Universitätsstraße.
Tritt man in das — übrigens den ganzen
Tag über offenstehende — Thor ein, so fallen
Einem zunächst rechts und links ein paar Thor-
flügel in die Augen, die von Schmutz geradezu
starrten und deren unterer Theil stellenweise
mehrere Zoll breit derart verfault und verwittert
ist, daß schon ein leiser Fußtritt genügt, um
ganze Stücke Holz davon abzuspellen. Aus dem
Winkel hinter dem rechten Thorflügel dringt uns
ein pestilenzialischer Gestank entgegen; ein schüch-
terner Seitenblick hebt uns über jeden Zweifel
hinweg: wir befinden uns an einem improvisirten
Aborte. Man tritt weiter hinein in den Fluß
und läßt die Augen in der Runde schweifen:
welch ein Anblick! Dede und Wände, die ehemals
weiß oder hellgrün gefrichen, mit bunten Linien
in Felder getheilt und mit Krabben geschmückt
waren, sind in das schmutzige Eiserlet geklärt;
nur hier und da bricht durch die dicke Kohlede-
noch ein matter Farbenschein hindurch. Der
ganze untere Theil der Wände aber ist, zum
Theil bis auf Manneshöhe, vollständig seiner
Mauerbekleidung beraubt, so daß der pure Ziegel-
rohbau zu Tage tritt, und auch hier fehlt es
nicht an Spuren, die deutlich darauf hinweisen,